



II-11554 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN.....18. Juni 1990.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/128 -Pr.2/90

5348/AB

1990 -06- 21

zu 5433/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5433/J der Abgeordneten Holda Harrich und  
Freunde vom 26. April 1990, betreffend Privatisierung von  
Meßnetzen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

In meinem Ressort gibt es keine Meßnetze, die privat geführt  
werden.

ad 2:

Zunächst ist festzuhalten, daß derzeit die Luftgüteüberwa-  
chungsmeßnetze vorwiegend von den Ländern betrieben werden;  
für Spezialaufgaben und für Meßziele entsprechend den inter-  
nationalen Übereinkommen werden Meßstationen vom Umweltbun-  
desamt betrieben. Vom Umweltbundesamt wird derzeit ein Kon-  
zept für Immissionsmessungen in Österreich erstellt, um ent-  
sprechend den Meßzielen, wie Hintergrundüberwachung, Emitten-  
tenüberwachung, Überwachung der Luftgüte in Wohngebieten und

- 2 -

Belastungsgebieten und Überwachung des weiträumigen Transports sowie in Abhängigkeit von den jeweiligen Schadstoffkomponenten eine optimale Überwachung der Luftgüte in Österreich zu gewährleisten. Dieses Meßnetzkonzept wird aufbauend auf die derzeit bestehenden Meßnetze der Länder und in enger Zusammenarbeit mit den Fachexperten der Länder erarbeitet.

Da zur Überwachung der Meßnetze, insbesondere auch in einer Phase der Umorganisation, umfangreiches Wissen und Erfahrung notwendig sind, um einen optimalen Einsatz und eine sachgerechte Auswertung der Meßdaten zu gewährleisten, erschiene es aus fachlicher Sicht daher in nächster Zeit nicht sinnvoll, und ist es auch nicht geplant, diese Meßaufgaben, für die bei Bund und Ländern langjährig geschulte Experten verfügbar sind, an private Firmen zu übertragen.

ad 3:

Gegen Überlegungen, Private mit Meßaufgaben des Bundes zu betrauen, spricht unter der Voraussetzung, daß diese Betrauung weder zu Einbußen im Bereich der Verwirklichung einer optimalen Umweltkontrolle noch zu finanziellen Einbußen führt, grundsätzlich nichts, diesbezügliche Überlegungen werden aber noch näher zu diskutieren sein.

